

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. Mai 2020

516. Konsultation zum Verhandlungsmandat für die Aushandlung eines Freihandelsabkommens zwischen den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und Moldova sowie Thailand (Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen)

A. Ausgangslage

Mit E-Mail vom 31. März 2020 stellte das Staatssekretariat für Wirtschaft der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eine Informationsnotiz betreffend Verhandlungsmandat für die Aushandlung eines Freihandelsabkommens zwischen den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und Moldova sowie Thailand zu und bat um eine gemeinsame Stellungnahme anlässlich der Plenarversammlung vom 26. Juni 2020. Mit Schreiben vom 16. April 2020 unterbreitete die KdK den Kantonsregierungen den Entwurf für eine gemeinsame Stellungnahme zum Verhandlungsmandat.

B. Inhalt der Vorlage

Die Hauptaufgabe der Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz besteht darin, der Schweizer Wirtschaft möglichst stabile, vorhersehbare sowie hindernis- und diskriminierungsfreie Zugangsbedingungen zu möglichst vielen ausländischen Märkten zu verschaffen. Der Abschluss von Freihandelsabkommen mit Staaten ausserhalb der EU bildet neben der Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (WTO) und den bilateralen Verträgen mit der EU einen der drei Hauptpfeiler der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik, um den Zugang der Schweiz zu ausländischen Märkten zu verbessern. Die Bedeutung dieser Politik zeigt sich besonders angesichts der aktuellen, neuen protektionistischen Tendenzen im Welthandel, welche die Schweizer Aussenwirtschaftspolitik vor grosse Herausforderungen stellen. An der Plenarversammlung vom 21. März 2014 haben sich die Kantonsregierungen für die Aktualisierung und die Weiterentwicklung bestehender Freihandelsabkommen ausgesprochen.

Ein allfälliges Freihandelsabkommen mit Moldova entspricht der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundesrates. Das Abkommen soll auf den relevanten WTO-Regeln aufbauen und mit diesen vereinbar sein. Es soll grundsätzlich in den für die Schweizer Wirtschaft relevanten Bereichen soweit möglich diskriminierungsfreie Marktzugangsbedingungen sichern sowie die Rechtssicherheit für den wirtschaftlichen Austausch, die Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung stärken.

Im Fall von Thailand soll dieses Verhandlungsmandat dasjenige vom 3. November 2004 ablösen. Es wird ein neues Mandat vorgelegt, da die Verhandlungen über zwölf Jahre sistiert waren. Das Verhandlungsmandat orientiert sich an den bestehenden Freihandelsabkommen und an den Verhandlungsmandaten zu MERCOSUR sowie zur Aktualisierung und Weiterentwicklung bestehender Freihandelsabkommen der Schweiz, zu denen die Kantonsregierungen Stellung genommen haben.

Es liegt im Interesse des Kantons Zürich, dass die Schweizer Wirtschaft nicht nur zum EU-Binnenmarkt, sondern auch zu vielen ausländischen Märkten möglichst stabile sowie hindernis- und diskriminierungsfreie Zugangsbedingungen hat. Die in der Vergangenheit vom Bundesrat zur Stellungnahme unterbreiteten Mandate für entsprechende Verhandlungen mit Drittstaaten, sei es im Rahmen der EFTA, sei es auf bilateraler Basis, wurden von den Kantonsregierungen regelmässig unterstützt. Die aktuellen Bestrebungen des Bundesrates sind daher ebenfalls zu befürworten. Die Stellungnahme der KdK zum Verhandlungsmandat ist deshalb zu unterstützen. Dabei ist insbesondere auf das Anliegen, dass die Verhandlungsergebnisse den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet werden, hinzuweisen. Auf weitergehende Bemerkungen kann verzichtet werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an mail@kdk.ch):

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 16. April 2020, mit dem Sie uns den Entwurf der Stellungnahme zum Verhandlungsmandat zur Vernehmlassung unterbreitet haben. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir befürworten die Bestrebungen des Bundesrates, der Schweizer Wirtschaft auch ausserhalb des EU-Binnenmarkts stabile, vorhersehbare und möglichst hindernis- und diskriminierungsfreie Zugangsbedingungen zu möglichst vielen ausländischen Märkten zu schaffen. Dies liegt auch im Interesse des Kantons Zürich. Wir unterstützen deshalb den vorliegenden Entwurf zum Verhandlungsmandat, insbesondere auch den darin enthaltenen Hinweis, dass die Verhandlungsergebnisse den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Volkswirtschafts-
schaftsleitung.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli